



# **Wenn Schulden die Existenz bedrohen**

Zur Problematik von Überschuldung und Armut

Caritas-Positionspapier\_September 2013



# Ausmass, Ursachen und Folgen von Überschuldung

**In Kürze: Mindestens 570 000 Personen in der Schweiz befanden sich im Jahr 2008 in einer kritischen finanziellen Situation. 41 Prozent der Haushalte der niedrigsten Einkommensklasse konnten 2011 keine unerwarteten Ausgaben in der Höhe von 2000 Franken tätigen. Aufgrund ungenügenden Einkommens oder ungeplanter Ereignisse können diese Menschen in eine Überschuldung und damit in ein Leben am Existenzminimum geraten. Die Caritas fordert deshalb den Ausbau der Schulden- und Armutsprävention. Um die negativen Folgen eingetretener Überschuldung zu beheben, verlangt Caritas die Stärkung der Sozial- und Schuldenberatung.**

Der Bundesrat hat Mitte Mai 2013 ein Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut verabschiedet. Damit setzte er ein wichtiges Zeichen zur Anerkennung von Armut in der Schweiz. Ein beachtlicher Aspekt der Armut ist die Überschuldung. Schulden gehören in der Schweiz zum Alltag. Privatpersonen können sich in der heutigen Konsumgesellschaft jederzeit verschulden. Mit der Gratiskreditkarte zum Halbtax oder dem Leasing eines Autos. Den Möglichkeiten sind kaum Grenzen gesetzt. Potenzielle Schuldnerinnen und Schuldner gehen davon aus, dass Schulden in einem überschaubaren Zeitraum zurückbezahlt werden können. Dies ist aber nicht immer der Fall. Dann werden Schulden zum Problem. Gläubiger betreiben Schuldnerinnen und Schuldner früher oder später, wenn diese ihre Schulden nicht begleichen.

Liegen keine pfändbaren Wertgegenstände vor – was eher die Regel ist –, erfolgt eine Lohnpfändung. Das Betriebsamt belässt der Schuldnerin oder dem Schuldner in diesem Fall lediglich das betreibungsrechtliche Existenzminimum. Kommt in einer solchen Situation ein Ereignis wie eine Trennung oder Scheidung beziehungsweise Arbeitslosigkeit hinzu, wiederholt sich die Pfändung beziehungsweise verlängert sich das Leben am Existenzminimum durch die verschlechterte finanzielle Situation.

## Ausmass von Schulden und Überschuldung in der Schweiz

Gemäss der SILC (Statistics on Income and Living Conditions)-Studie des Bundesamts für Statistik lebten im Jahr 2008 in der Schweiz 570 000 Personen in einem Haushalt mit erheblichen Kontoüberzügen oder Zahlungsrückständen. Das heisst, dass ihre Kontoüberzüge und Zahlungsrückstände mehr als zwei Drittel ihres monatlich verfügbaren Einkommens betragen.

Von solchen kritischen Kontoüberzügen oder Zahlungsrückständen sind gemäss Bundesamt für Statistik gewisse Gruppen überdurchschnittlich häufig betroffen. Es handelt sich dabei um Personen mit wenig Einkommen, Einelternfamilien, Familien mit drei oder mehr Kindern, Erwerbslose und Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Gruppen sind gemäss Bundesamt für Statistik auch überdurchschnittlich von Armut betroffen. Wer die grössten Armutsrisiken trägt, hat demnach die grössten Risiken, in eine

## Überdurchschnittlich gefährdete Gruppen

Gruppe	% der Gruppe
Gesamtbevölkerung	7,7%
Einelternfamilie mit Kind(ern)	20%
Erwerbslose	18,3%
Weniger als 29 923 Franken	
Äquivalenzeinkommen pro Jahr	12,9%
2 Erwachsene mit 3 oder mehr Kindern	12,1%
Ausländer/innen	11,7%

Personen, die in einem Haushalt mit Kontoüberzügen oder kritischen Zahlungsrückständen leben (Kontoüberzüge und Zahlungsrückstände > 66 % des verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommens)

Quelle: Bundesamt für Statistik

finanziell kritische Lage bis hin zu einer Überschuldung zu geraten. Während in der gesamten Bevölkerung lediglich 7,7 Prozent in einem Haushalt mit Kontoüberzügen oder kritischen Zahlungsrückständen leben, sind es in der Gruppe der Einelternfamilien mit Kind(ern) 20 Prozent.

Die Ursachen von Überschuldung sind, genauso wie deren Folgen, vielfältig.

Haushalte der niedrigsten Einkommensklasse keine unerwarteten Ausgaben in der Höhe von 2000 Franken machen.

Menschen mit geringem Einkommen und Armutsbetroffene sind oft kaum in der Lage, ihre lebensnotwendigen Ausgaben zu decken. Nach dem Bundesamt für Statistik waren 120 000 Arbeitnehmende in 2010 von Armut betroffen.<sup>2</sup> Obwohl sie arbeiten, reichen ihre finanziellen Mittel nicht aus, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Wie eine Studie der Universität Genf zeigt, reicht es bei 40 Prozent der Personen mit Berufslehre nicht, mehr als einen Tiefstlohn zu erhalten. Sie sehen sich gezwungen, gewisse Rechnungen nicht zu begleichen. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Rechnungen der Krankenkasse: Gemäss einer Studie der Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung bekunden fast die Hälfte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz Mühe, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Die Prämienbelastung der Haushalte liegt in vielen Kantonen – trotz Prämienverbilligung – über der vom Bundesrat angestrebten Grenze von 6 bis 8 Prozent des verfügbaren Einkommens. Gerade für Haushalte mit niedrigem verfügbarem Einkommen stellt die Höhe der Krankenkassenprämien ein grosses Problem dar. Armutsbetroffene sind bei den Krankenkassenprämien mehr als doppelt so häufig im Zahlungsrückstand wie der Durchschnitt der Schweizer Bevölkerung.

Erfahrungen der Caritas zeigen zudem, dass die steuerliche Belastung bei niedrigem verfügbarem Einkommen sehr hoch ist. Gemäss Bundesamt für Statistik sind denn auch Privatpersonen am häufigsten beim Bezahlen der Steuern im Rückstand.<sup>3</sup> Rund jede elfte Person wohnt in einem Haushalt mit einem Zahlungsverzug bei den Steuern.

Weiter können unplanbare Ereignisse im Lebenslauf für eine Überschuldung verantwortlich sein. Die Phase der Erwerbsarbeit ist für immer mehr Menschen mit Phasen der Arbeitslosigkeit verbunden. Und in jeder Lebensphase kann eine Trennung, Scheidung oder Krankheit auftreten.

## Ursachen der Überschuldung

Die Forschung und die Erfahrungen der Caritas zeigen, dass Überschuldung durch Faktoren sozio-ökonomischer (zum Beispiel ungenügendes Einkommen), situativer (zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Trennung und Scheidung) oder psycho-sozialer (zum Beispiel Konsumdruck) Art verursacht werden kann. Gewisse Finanzprodukte wie Konsumkredite sind ebenfalls häufig für eine Überschuldung verantwortlich.

### Sozio-ökonomische und situative Ursachen

Bei den sozio-ökonomischen Ursachen von Überschuldung kommt ungenügendem Einkommen eine zentrale Bedeutung zu. Ungenügende finanzielle Mittel können dazu zwingen, Schulden zu machen. So konnten gemäss der neuesten Studie des Bundesamt für Statistik über materielle Entbehrungen<sup>1</sup> im Jahr 2011 über 41 Prozent der

<sup>1</sup> <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/03.html>

<sup>2</sup> <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/04.html>

<sup>3</sup> <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/02/blank/dos/04/02.html>

**Schulden** sind Zahlungsverpflichtungen in verschiedener Form. Es kann sich beispielsweise um Kredite bei Banken, Darlehen bei Privatpersonen, Überzüge des eigenen Kontos oder Rückstände bei Zahlungen handeln.

**Überschuldung** ist die Unfähigkeit, mit dem Teil des Einkommens, der nach Deckung des Existenzminimums allfällig übrig bleibt, die finanziellen Verpflichtungen in einem überschaubaren Zeitraum zu erfüllen, und sie ist mit einer ökonomischen und oft auch psychosozialen Destabilisierung verbunden. Überschuldung liegt auch vor, wenn sich eine Person psychisch überfordert fühlt, Schulden zurückzuzahlen.

Als arm gelten Personen, Familien und Gruppen, die über so geringe (*materielle, kulturelle und soziale*) Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Staat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. Armut ist demnach ein *mehrdimensionales* Phänomen. Zur Identifikation von Armut muss häufig zuerst ein finanzieller Mangel festgestellt werden, doch ist Armut eine Lebenslage mit verschiedenen Aspekten: Diese ist beispielsweise durch instabile Arbeitsverhältnisse, Bildungsdefizite, Krankheit, mangelnde soziale Kontakte oder familiäre Spannungen gekennzeichnet.

Solche Brüche im Lebenslauf bringen Risiken mit sich. Arbeitslosigkeit kann – vor allem wenn sie länger dauert – dazu führen, dass Personen ausgesteuert werden und ein Leben am Existenzminimum führen müssen. Tritt bei Personen mit Schulden Unerwartetes im Lebenslauf ein, kann dies dazu führen, dass das Einkommen nicht mehr ausreicht, die Schulden zurückzuzahlen. Es entsteht dadurch eine Überschuldung. Deshalb sollten Personen mit niedrigem verfügbarem Einkommen generell steuerlich entlastet und das Existenzminimum von den Steuern befreit werden.

### **Psycho-soziale Ursachen und Konsumkredite**

Neben sozio-ökonomischen und situativen Faktoren kann auch der grosse soziale und gesellschaftliche Druck zum Konsum für Überschuldung verantwortlich sein. Bei einer Untersuchung zur Jugendverschuldung wurde nachgewiesen, dass Personen, welche sich leicht von anderen beeinflussen lassen, stärker gefährdet sind, sich zu überschulden, als Personen, die sich nicht leicht beeinflussen lassen. Letztere können dem Konsumdruck in unserer Gesellschaft besser widerstehen. Werden finanzielle Risiken schlecht abgeschätzt oder finanzielle Entscheide unsorgfältig gefällt, kann daraus ebenfalls eine Überschuldung entstehen.

Fast täglich legt die Werbung nahe, dass durch die Aufnahme eines Konsumkredits das Leben einfacher wird. Egal ob Auto, Hochzeit, Ferien oder gar Handtasche: in unserer Konsumgesellschaft ist alles machbar durch einen Konsumkredit, so die Aussage. Weder bei der Werbung noch bei der Abklärung der Kreditfähigkeit stehen Überlegungen zur langfristigen Auswirkung eines Kredits im Vordergrund. Interessierte Personen werden nicht dazu ange regt, darüber nachzudenken, was passiert, wenn in zwei Jahren die Arbeitsstelle verloren geht. Gerade angesichts der Tatsache, dass gemäss Erfahrung der Caritas Kreditlaufzeiten von vier und mehr Jahren bei überschuldeten Personen sehr häufig sind, ist es aber wichtig, dass sich potenzielle Kreditnehmende bewusst sind, welche Konsequenzen beispielsweise eine Trennung oder Scheidung bei einem laufenden Kredit hätte.

Für die Abdeckung der langfristigen Risiken der Kreditaufnahme gibt es Ratenversicherungen. Diese sollen bei unvorhersehbaren Ereignissen wie unverschuldeter Arbeitslosigkeit die Bezahlung der Raten des Kredits garantieren. Sie bieten jedoch eine falsche Sicherheit. Wer beispielsweise länger als ein Jahr oder nur teilweise arbeitslos ist, muss seine Raten (wieder) selber bezahlen. Ein finanzieller Engpass aufgrund einer Trennung oder Scheidung ist ebenfalls nicht versichert. Und bei Krankheit ist es häufig nicht möglich oder mit grossen Schwierigkeiten verbunden, Leistungen aus den Ratenversicherungen zu erhalten. Es bleiben somit bei der Kreditaufnahme inklusive Ratenversicherung relativ grosse Sicherheitslücken. Diese können zu einer Überschuldung führen. Und schliesslich stellt Caritas bei den beratenen überschuldeten Personen fest, dass die Kreditfähigkeitsprüfung von Seiten gewisser Kreditinstitute regelmässig verletzt wird.

Das Ausmass der Problematik verdeutlichen Zahlen, die das Bundesamt für Statistik im Mai 2013 auf Anfrage der Caritas auf Basis der SILC-Daten von 2008 durchgeführt hat. Eine Million Personen leben in einem Haushalt mit mindestens einem Konsumkredit. 180 000 Personen davon leben in einem Haushalt, der gleichzeitig kritische Kontoüberzüge oder Zahlungsrückstände hat. 760 000 Personen leben in einem Haushalt, der mindestens ein Auto least. Davon leben 100 000 Personen in einem Haushalt, der gleichzeitig kritische Kontoüberzüge oder Zahlungsrückstände aufweist. In diesem Zusammenhang ist es dringend notwendig, dass der Bund Massnahmen prüft, wie die korrekte Budgetberechnung bei der Kreditvergabe verstärkt werden kann. Zudem ist vom Bund zu untersuchen, wie die kritischen Kontoüberzüge oder Zahlungsrückstände bei Haushalten mit Konsumkrediten deutlich reduziert werden können.

### Eine Million Personen leben in einem Haushalt mit mindestens einem Konsumkredit.

beitsplatz – von der Einschränkung der Karrierechancen bis hin zum Stellenverlust – haben.

Problematisch ist auch, dass Betreibungsämter nicht bezahlte Krankenkassenprämien, Mietkosten oder Alimente aus dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum streichen und der betroffenen Person damit verunmöglichen, die laufenden Kosten zu begleichen. Viele Personen mit Lohnpfändung wissen nicht um ihr Recht, diese Kosten beim Betreibungsamt geltend zu machen, sollten sie beweisen können, die laufenden Rechnungen zu bezahlen.

Die Betreibungsämter fast aller Kantone berechnen das Existenzminimum, ohne dabei die Ausgaben für die Einkommenssteuern zu berücksichtigen. Personen mit Lohnpfändung können deshalb ihre laufenden Steuern nicht bezahlen. Sie machen dadurch jedes Jahr neue Schulden, was für nicht wenige eine grosse Belastung darstellt.

## Folgen von Überschuldung

Wenn Schulden nicht zurückgezahlt werden, entgeht Gläubigern Geld. Deshalb greifen diese früher oder später zum Mittel der Betreibung. Die Konsequenzen sind gewichtig: Schon nur ein Betreibungsregistereintrag erschwert die Wohnungs- und Stellensuche deutlich. Im Anschluss an die Betreibung kommt es in der Regel zu einer Lohnpfändung und einem Leben am Existenzminimum. Die Folgen der Überschuldung sind also vielfältig.

### Leben am Existenzminimum

Kommt es zu einer Lohnpfändung, berechnet das Betreibungsamt den Lebensunterhalt, welcher dem Schuldner zur Verfügung steht (betreibungsrechtliches Existenzminimum) und fordert den Arbeitgeber auf, die Lohnsumme, die über dem Existenzminimum liegt, an das Betreibungsamt zu überweisen. Ein Leben mit Einkommenspfändung entspricht deshalb einem Leben am Existenzminimum.

Inkassobüros üben mit Briefen und Anrufen sowie zusätzlichen und nicht rechtmässigen Kosten Druck aus. Dies erschwert ein Leben am Existenzminimum zusätzlich. Eine Lohnpfändung kann zudem negative Auswirkungen am Ar-

beitsfeldern mit einem Eintrag im Betreibungsregister sehr schwierig sein, eine neue Stelle zu finden. Der verschuldeten Person droht in einem solchen Falle eine Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung und ein Abgleiten in die Sozialhilfe. Doch selbst beim Leben mit dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum entsteht – vor allem, wenn dies über einen längeren Zeitraum geschieht – ein beträchtlicher Druck auf die betroffenen Menschen. Es kann zu Streit und Stress in Beziehungen oder Familien kommen und gesundheitliche Probleme verursachen oder verstärken. Mit der Zeit gehen die Perspektiven verloren und es besteht die Gefahr, dass Betroffene sich aufgeben und sich ihre Situation in Folge dessen weiter verschlimmert.

Der Verlust aller Zukunftsperspektiven zeigt sich auch bei Personen, welche Sozialhilfe beziehen und gleichzeitig Schulden haben. Wie an einer Tagung der Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (ARTIAS) aufgezeigt wurde, sind viele Sozialhilfebeziehende in der Sozialhilfe blockiert.<sup>4</sup> Weil Sozialhilfebezie-

<sup>4</sup> [http://www.artias.ch/media/JA\\_Actesextraits/2010/Actes2010.pdf](http://www.artias.ch/media/JA_Actesextraits/2010/Actes2010.pdf)

hende ihre Schulden nicht begleichen können, werden in den Beratungsgesprächen «Schulden» oft vergessen. Sozialhilfebeziehende werden deshalb sehr oft nicht oder ungenügend beraten, wie sie mit Schulden umgehen sollen. Sozialhilfebehörden, welche sich dieser Problematik annehmen, sind heute eher die Ausnahme als die Regel.

Die verschiedenen Auswirkungen von Überschuldung beeinflussen und verstärken sich gegenseitig. Streitigkeiten in der Partnerschaft, wie die knappen finanziellen Mittel verwendet werden sollen, oder Konflikte mit der Arbeitgeberin als Folge von Überschuldung vergrössern die gesundheitlichen Probleme und diese wiederum verschärfen die bestehenden Schwierigkeiten in der Partnerschaft oder mit der Arbeitgeberin. Diese gegenseitige Beeinflussung und Verstärkung führt ohne Hilfe von aussen sehr schnell in einen Teufelskreis und mittel- bis langfristig zu Folgen wie Trennung oder Scheidung, langfristige Erwerbslosigkeit, chronische Erkrankung und Sozialhilfebezug.

Es zeigt sich, dass überschuldete Personen besser über ihre Rechte bei einer Pfändung informiert werden müssen. Für eine finanzielle Stabilisierung überschuldeter Personen ist dies unerlässlich. Die jährliche Neuverschuldung von Personen mit Lohnpfändung ist zu vermeiden. Ihre laufenden Steuern müssen hierzu in das betreibungsrechtliche Existenzminimum einbezogen werden. Die öffentliche Sozialhilfe soll die Problematik der Überschuldung in ihre Beratung einbeziehen. Einerseits muss die Sozialhilfe bestehende Schulden der Klientinnen und Klienten erfassen. Andererseits muss die Sozialhilfe den Umgang mit Schulden in den Beratungen thematisieren, um eine Neuverschuldung zu verhindern und Zukunftsperspektiven in bezug auf die Schuldensituacion aufzubauen.

### **Krankheit und Krankenkassenprämienschulden**

Überschuldete Menschen suchen oft verzweifelt nach Lösungen, ihre Ausgaben zu reduzieren. Sie streichen dabei nicht selten Grundlegendes wie eine notwendige Zahnnarztbehandlung oder einen Arztbesuch. Dadurch leidet ihre Gesundheit früher oder später gravierend und es entstehen Mehrkosten.

Aber nicht nur physisch, sondern auch psychisch macht eine Überschuldung krank. Die nächste drohende Betreibung, die Angst vor einem möglichen Stellenverlust oder

die enormen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, all dies führt zu grossen psychischen Belastungen. Diese wirken sich auf das familiäre Umfeld negativ aus; es kommt zu Streit und Spannungen. Die negativen gesundheitlichen Folgen einer Überschuldung wurden durch eine Studie der Universität Mainz bestätigt: 8 von 10 überschuldeten Personen leiden an mindestens einer Krankheit.<sup>5</sup>

Wie bei den Ursachen von Überschuldung gezeigt, können armutsbetroffene Menschen ihre Krankenkassenprämien häufig nicht bezahlen. In gewissen Kantonen führt die Nichtbezahlung der Krankenkassenprämien zur Aufnahme auf eine sogenannte «schwarze Liste» und zur Sistierung der Leistungen der Krankenkasse (bis auf Notfälle). Da in sehr vielen Fällen Krankenkassenprämien aus Unfähigkeit zu bezahlen, und nicht aufgrund von fehlendem Willen, nicht beglichen werden, kann die Sanktionierung der zahlungsunfähigen Personen durch die Aufnahme in die schwarzen Listen nicht den gewünschten Effekt haben. Die Betroffenen werden dadurch nicht befähigt, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen.

Ein weiteres Problem bezüglich der Krankenkassenprämien sind die Schwelleneffekte des heutigen Systems der Prämienverbilligung. Ein höherer Lohn kann unter Umständen zu weniger verfügbarem Einkommen führen, da die individuelle Prämienverbilligung überproportional stark reduziert wird.

Caritas fordert den Bund auf, die laufenden Krankenkassenprämien trotz vorgängiger Nichtbezahlung bei der Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums zu berücksichtigen. Das Bundesamt für Gesundheit muss Studien zu Überschuldungsbiografien veranlassen, welche die Zusammenhänge zwischen Überschuldung, Krankenkassenprämienausständen und Krankheit untersucht. Ausstände bei den Krankenkassenprämien könnten dadurch als Folge von Überschuldung und Armut gesehen werden. Lösungen für das Problem würden sich in der Folge an diesem Zusammenhang ausrichten und nicht am fehlenden Willen der Personen, die Prämien zu bezahlen. Weiter muss das Prämienverbilligungssystems zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte und zur Verhinderung der Schwelleneffekte revidiert werden.

<sup>5</sup> <http://www.uni-mainz.de/presse/20360.php>

# Überschuldung verhindern und beheben

Aufgrund der negativen Folgen von Überschuldung und der grossen gesellschaftlichen Bedeutung der privaten Überschuldung ist es notwendig, Massnahmen zu ergreifen, welche die Überschuldung gar nicht erst entstehen lassen oder diese wirksam beheben. Neben der Schuldenprävention eignet sich hierzu auch die Armutsprävention sowie die Sozial- und Schuldenberatung.

In der Schweiz beschränkt sich die Präventionsarbeit heute zu einem grossen Teil auf die Zielgruppe der jungen Menschen. Es sind deshalb deutlich mehr finanzielle Mittel notwendig, um die Schuldenprävention auszubauen und neben den Jugendlichen weitere Zielgruppen zu stärken. Die Schuldenprävention ist auszubauen und zukünftig auch von den wichtigsten Gläubigergruppen wie beispielsweise den Kreditinstituten finanziell zu unterstützen, da diese von der Wirkung der Schuldenprävention profitieren.

## Schuldenprävention

Die Prävention von Überschuldung richtet sich sowohl an das Verhalten der Menschen, als auch an die Verhältnisse, in denen die Menschen leben. Sie soll erwünschtes Verhalten fördern und problematisches Handeln verhindern. Programme aus dem Bereich der Verhaltensprävention müssen beispielsweise für die Zusammenhänge zwischen sozialer Anerkennung und Konsum sensibilisieren.

Die Erfahrungen aus der Suchtprävention zeigen, dass nebst der Verhaltensprävention gesetzliche Regelungen von zentraler Bedeutung sind. Im Bereich der privaten Schulden zeigt das Bundesamt für Statistik, dass sehr viele Personen von Steuer- und Kreditschulden betroffen sind. Demzufolge ist auf gesetzlicher Ebene in diesen Bereichen am dringendsten anzusetzen. Die Tatsache, dass Steuern teilweise nur jährlich fällig sind, ist gemäss den Erfahrungen in der Bildungs- und Sozialarbeit für viele Personen ein Problem. Die Kantone und Gemeinden werden aufgefordert, bei den Steuern die monatliche Ratenzahlung zu propagieren und für alle vor der Fälligkeit eingegangenen Zahlungen einen Zins zu entrichten.

## Stärkung sozialer Kompetenzen

Studien zeigen, dass Jugendliche, welche soziale Kompetenzen wie schwache Beeinflussbarkeit durch andere entwickelt haben, weniger oft problematisches Verhalten bezüglich ihres Konsumverhaltens zeigen, als Jugendliche, denen dies nicht gelang.

## Entschuldungsverfahren

In der Schweiz bleiben die Schulden nach einem Privatkonkurs bestehen und können von den Gläubigern später wieder geltend gemacht werden. Das Verfahren kostet zudem mehrere Tausend Franken. Für viele Menschen stellt deshalb der Privatkonkurs keinen gangbaren Weg dar.

Die Schuldensanierung setzt wiederum eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und finanzielle Stabilität voraus, über welche immer weniger Menschen verfügen. Immer mehr überschuldete Personen sehen sich deshalb gezwungen, langfristig mit ihren Schulden zu leben.

## Der Bund muss die Einführung eines Entschuldungsverfahrens prüfen.

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Schuldenprävention weltweit zahlreiche Initiativen und Programme lanciert. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung des Finanzgrundwissens sowie das praktische Alltagswissen und -können. In vielen Ländern wurden öffentliche Stellen geschaffen, die sich ausdrücklich mit der Förderung und Verbreitung von finanzieller Bildung befassen. Durch eine Stärkung der Finanzkompetenz werden Personen besser befähigt, finanzielle Risiken abzuschätzen, und ihr Bewusstsein für Chancen und Risiken finanzieller Entscheide wird gefördert. Wie Präventionsprogramme aus Deutschland zeigen, braucht es nebst der Förderung des Finanzwissens auch eine Stärkung des zweckmässigen Konsumverhaltens, der Kaufkontrolle und des Bewusstseins für kritische Situationen.

In Nachbarländern der Schweiz, beispielsweise in Deutschland, steht Personen ohne Aussicht auf eine Schuldensanierung ein Entschuldungsverfahren offen, welches innerhalb eines bestimmten Zeitraums zum Erlass der noch verbliebenen Schulden führt.

Das Verfahren hat den grossen Vorteil, dass diese Menschen eine Zukunftsperspektive ohne Schulden und den damit verbundenen Folgen haben. Eine Studie aus Deutschland zeigt, dass Personen in einem solchen Entschuldungsverfahren sich besser im Arbeitsmarkt integrieren können und ihre soziale Teilhabe als subjektiv besser empfinden, als ohne dieses Verfahren. Die durch ein Entschuldungsverfahren drohenden Verluste können zudem Kreditinstitute zu einer verantwortungsvollen Vergabepraxis motivieren. Das Entschuldungsverfahren in Deutschland hat aber auch gewichtige Nachteile. So müssen die überschuldeten Menschen während langen sechs Jahren mit dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum leben, was eine grosse Belastung bedeutet. Um zu verhindern, dass immer mehr Menschen in der Schweiz über viele Jahre oder dauerhaft in einer Überschuldungssituation leben, muss der Bund die Einführung eines Entschuldungsverfahrens prüfen.

## Armutsprävention

Überschuldung kann zu Armut führen. Umgekehrt kann auch Armut zu Schulden führen. Zahlen des Bundesamts für Statistik bestätigen, dass armutsbetroffene Gruppen überdurchschnittlich häufig von Überschuldung betroffen sind. Eine weitere Möglichkeit, Überschuldung zu verhindern, besteht deshalb in der Armutsprävention.

Eine zentrale armutsverhindernde Funktion kommt der Bildung zu. Werden Kinder bereits früh in ihrer Entwicklung optimal gefördert, stehen die Chancen besser, dass sie als Erwachsene nicht von Armut betroffen sind. Wichtig ist auch, dass Jugendlichen der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt. Dazu müssen interessierten jungen Menschen Beratungs- und Unterstützungsangebote geboten werden. Und für Erwachsene, welche arbeitslos wurden, ist es wichtig, Integrationsangebote zu bieten. Diese ermöglichen den Betroffenen im Idealfall den Wiedereinstieg in eine Arbeitsstelle oder bieten zumindest eine soziale Integration. Zur Verhinderung von Überschuldung sind neben der spezifischen Schuldenprävention auch die Armutsprävention und armutsverhindernde Massnahmen (Stipendien statt Sozialhilfe, Finanzierung von adäquaten Nachhol- und Weiterbildungen durch die Arbeitgeber) zu stärken. Über die Armutsverhinderung wird gewährleistet, dass sich weniger Personen überschulden.

## Sozial- und Schuldenberatung

Nicht immer wird es möglich sein, Überschuldung zu verhindern. Deshalb sind Massnahmen notwendig, welche eine entstandene Überschuldung beheben oder deren Folgen lindern. Die Sozialberatung sowie die Schuldenberatung sind hierfür geeignete Mittel. Die Erfahrungen der Sozialberatungen der Caritas bestätigen, dass eine Überschuldung meist in Kombination mit weiteren Problemen auftritt. Beispiele können eine Überschuldung auslösende Arbeitslosigkeit oder Krankheiten in Folge einer Überschuldung sein. Entsprechend ist eine Beratung erforderlich, welche diese verschiedenen Probleme berücksichtigt.

Gemäss Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2008 mindestens 570 000 Personen in der Schweiz von einer kritischen finanziellen Situation betroffen. Auf jeden Schuldenberatenden der gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen der Schweiz kommen damit knapp 10 000 Menschen, die von kritischen Kontoüberzügen und Zahlungsrückständen betroffen sind. Der Bedarf an Schuldenberatung ist bei weitem nicht gedeckt. Weitere (finanzielle) Mittel sind dringend notwendig, um ein ausreichendes Beratungsangebot sicherzustellen. Sowohl die öffentliche Hand als auch wichtige Gläubiger wie Kreditinstitute sollen für die Finanzierung mit aufkommen.

# Die Forderungen der Caritas

## 1. Schuldenprävention

Die Schuldenprävention ist auszubauen und zukünftig auch von den wichtigsten Gläubigergruppen wie beispielsweise den Kreditinstituten finanziell zu unterstützen, da diese von der Wirkung der Schuldenprävention profitieren.

Zur Verhinderung von Überschuldung sind neben der spezifischen Schuldenprävention auch die Armutsprävention und armutsverhindernde Massnahmen (Stipendien statt Sozialhilfe, Finanzierung von adäquaten Nachhol- und Weiterbildungen durch die Arbeitgeber) zu stärken. Über die Armutsvorhinderung wird gewährleistet, dass sich weniger Personen überschulden.

## 2. Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums

Überschuldete Personen müssen über ihre Rechte bei einer Pfändung informiert werden. Für eine finanzielle Stabilisierung überschuldeter Personen ist dies unerlässlich. Die jährliche Neuverschuldung von Personen mit Lohnpfändung ist zu vermeiden. Ihre laufenden Steuern sowie die laufenden Krankenkassenprämien müssen hierzu trotz vorgängiger Nichtbezahlung in das betreibungsrechtliche Existenzminimum einbezogen werden.

## 3. Ausbau von Sozial- und Schuldenberatung

Die öffentliche Sozialhilfe soll die Problematik der Überschuldung in ihre Beratung einbeziehen. Einerseits muss die Sozialhilfe bestehende Schulden der Klientinnen und Klienten erfassen. Andererseits muss die Sozialhilfe den Umgang mit Schulden in den Beratungen thematisieren, um eine Neuverschuldung zu verhindern und Zukunftsperspektiven in Bezug auf die Schuldensituation aufzubauen.

Das Angebot an Sozial- und Schuldenberatung ist auszubauen, um den ungedeckten Bedarf zu befriedigen. So wohl die öffentliche Hand als auch wichtige Gläubiger wie Kreditinstitute sollen für die Finanzierung mit aufkommen.

## 4. Steuerliche Lasten

Personen mit niedrigem verfügbarem Einkommen müssen generell steuerlich entlastet werden und das Existenzminimum muss von den Steuern befreit sein.

## 5. Kreditvergabe

Der Bund muss prüfen, mit welchen Massnahmen die Verstöße gegen das Konsumkreditgesetz bei der Kreditvergabe reduziert werden können. Zudem ist vom Bund zu prüfen, wie Zahlungsprobleme und -ausstände bei Haushalten mit Konsumkrediten deutlich reduziert werden können.



**Wir helfen Menschen.**

Löwenstrasse 3  
Postfach  
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22  
Telefax: +41 41 419 24 24  
E-Mail: [info@caritas.ch](mailto:info@caritas.ch)

Internet: [www.caritas.ch](http://www.caritas.ch)  
Postkonto: 60-7000-4  
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem  
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075  
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116

